

# Erhaben über Recht und Gesetz

Wenn Donald Trump mit seiner Missachtung der US-Verfassung durchkäme, wäre das ein Präzedenzfall mit einer ganz eigenen Pointe für den Präsidenten

**G**leich die ersten Regierungstage Donald Trumps als Präsident der USA verheißen nicht viel Gutes. Zu seinen verstörenden Entscheidungen per Dekret gehört das Ende anti-diskriminierender Bestimmungen auf Bundesebene, die seit 60 Jahren bestanden. Die mit diesem Thema betrauten Ämter wurden mit sofortiger Wirkung geschlossen, die Beamten vor die Tür gesetzt. Besonders bedenklich ist es aber, dass Trump sich über das Gesetz stellt. In überheblichem Gestus geht er davon aus, dass er selbst der oberste Gesetzgeber sei, der Gesetze nach Gutdünken aushebeln oder ignorieren kann.

In Trumps erster Amtszeit waren es die Justizbehörden und die Gerichte, die seiner Willkür und seinen Launen Einhalt geboten. In der zweiten Amtszeit haben wir es jedoch mit

„Die »New York Times« spricht bereits – von »ersten Anzeichen der Tyrannei«

einem deutlich erfahreneren und zielorientierteren Präsidenten zu tun, der dabei ist, alle wichtigen Ministerien und Ämter mit loyalen Wasserträgern zu besetzen. Die „New York Times“ spricht bereits – noch behutsam – von „ersten Anzeichen der Tyrannei“. Die am vorigen Sonntag durchgesickerte Analyse des deutschen Botschafters in Washington, Andreas Michaelis, ist durchaus zutreffend. Der Spitzendiplomat, ein Vertrauter von Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne), erklärte, Trump wolle die verfassungsmäßige Ordnung der USA neu definieren, was die amerikanische Demokratie schwächen werde.

Es sind besonders drei Maßnahmen Trumps, die hier großen Anlass zur Sorge geben.

## Begnadigung der Gewalttäter vom 6. Januar 2021

Per Dekret begnadigte Trump, wie angekündigt, mehr als 1600 Kriminelle, die am 6. Januar 2021 das Kapitol gestürmt hatten. Trump wollte seine treuesten Anhänger nicht enttäuschen und entschied in letzter Minute, auch Gewalttäter zu begnadigen. So kamen selbst diejenigen, die Polizisten und andere Sicherheitskräfte schwer verletzt hatten, teils noch am Inaugurationstag aus der Haft frei. Trump sagte, er sei überzeugt, dass die Strafen viel zu hoch und rigide gewesen seien. Deshalb habe er die Täter begnadigt.

Dass er sich damit wie ein Feudalherrscher verhielt und sich anmaßte, der oberste Richter im Lande zu sein, schien ihn nicht weiter zu stören. Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung wurde hier mit Füßen getreten.



**KLAUS LARRES**

ist Professor für Geschichte und internationale Beziehungen an der University of North Carolina/Chapel Hill und Global Fellow am Wilson Center in Washington D.C.

In seiner Kolumne schreibt der gebürtige Schleidener über die USA als Wahlheimat und liebstes Forschungsgebiet

## Eingreifen zugunsten von TikTok

Trump ist überzeugt, dass seine Auftritte auf dem Kurzvideo-Dienst TikTok ihm sehr dabei geholfen haben, viele junge Wähler für sich zu gewinnen. Er mag den CEO von TikTok, Shou Chew, der auch Gast bei seiner Amtseinführung war. Doch TikTok gehört der chinesischen Firma Byte Dance. Das Unternehmen räumt ein, die Daten der gut 170 Millionen TikTok-Nutzenden in den USA zu sammeln. Es streitet aber ab, diese Informationen an die chinesische Führung weiterzugeben. Die Biden-Regierung bezweifelte das und strebte ein TikTok-Verbot aus Gründen der nationalen Sicherheit an.

Widerspruch dies aber nicht der Freiheit der Rede, die von der US-Verfassung geschmützt ist? Darf die Regierung TikTok einfach abklemmen? Die Gerichte gaben Bidens Vorgehen recht. Noch wenige Tage vor Trumps Amtseinführung bestätigte auch der Oberste Gerichtshof diese Rechtsauffassung: TikTok müsse an einen amerikanischen Besitzer verkauft oder am 19. Januar abgeschaltet werden. Letzteres geschah auch kurz, doch dann verkündete Trump, er habe den Generalstaatsanwalt angewiesen, die Maßnahme für 75 Tage auszusetzen.

Das widerspricht völlig der höchstrichterlichen Entscheidung. Selbst vielen republikanischen Kongressabgeordneten, die zumeist sehr China-kritisch sind, ist nicht

„Selbst vielen republikanischen Kongressabgeordneten ist nicht wohl dabei, sich über den Supreme Court hinwegzusetzen

wohl bei Trumps Entscheidung, sich einfach autoritär über den Supreme Court hinwegzusetzen. Das der Republikanischen Partei nahestehende „Wall Street Journal“ schrieb, der Präsident sei keinesfalls berechtigt, „Gesetze zu suspendieren wie einst ein englischer König vor dem Erlass der Bill of Rights von 1689“.

Letztlich wird der Oberste Gerichtshof wohl erneut angerufen werden. Angesichts der konservati-

ven Mehrheit ist aber unklar, ob die Entscheidung diesmal nicht doch zugunsten TikToks, Chinas und – im Sinne Trumps ausfallen wird.

## Missachtung der Verfassung

Der aus dem Jahr 1868 stammende 14. Zusatz zur US-Verfassung besagt recht eindeutig, dass jeder Mensch, der auf amerikanischem Boden geboren ist, Bürger oder Bürgerin der Vereinigten Staaten ist, auch wenn die Eltern keine US-Amerikaner sind. Trump unterzeichnete noch am Tag seiner Amtseinführung eine Verordnung, die das Recht auf die amerikanische Staatsbürgerschaft für Kinder von Nichtamerikanern abschafft – auch wenn diese Nachkommen in den USA geboren sind. 22 der 50 Bundesstaaten riefen umgehend die Gerichte gegen diesen unerhörten präsidentialen Versuch an, die Verfassung eigenmächtig zu ändern.

Von einem Gericht in Kalifornien ist Trumps Versuch, den 14. Zusatz zur Verfassung zu ändern, erst einmal für zwei Wochen gestoppt worden. Der noch vom republikanischen Präsident Ronald Reagan (1981 bis 1989) ernannte Richter John Coughenour bezeichnete

„Trump's Versuch, die Verfassung zu ändern, wurde vorerst gestoppt

Trump's Direktive in einer nur 25 Minuten dauernden Anhörung als „klar verfassungswidrig“. In seinen mehr als 40 Jahren als Richter habe er noch nie einen ähnlich dreisten Versuch gesehen, die Verfassung der USA zu unterlaufen.

Die Trump-Administration hat Berufung eingelegt, und weitere Gerichte werden sich mit der Sache befassen müssen. Letztlich wird auch diese Angelegenheit beim Obersten Gerichtshof landen. Sollte Trump damit durchkommen, einen Verfassungszusatz durch eine präsidentiale Verordnung und nicht mittels einer Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Kongresses zu ändern, wäre dies ein schwerwiegender Präzedenzfall. Was sollte ihn dann noch hindern, zum Beispiel auch den 22. Zusatz der Verfassung von 1951 auszuhebeln? Darin heißt es, dass niemand mehr als zwei Mal zum US-Präsidenten gewählt werden darf.

Noch bildet die in der US-Verfassung verankerte Gewaltenteilung mit der unabhängigen Rechtsprechung ein Bollwerk, eine Schutzmauer gegen das Abrutschen der USA in ein autokratisches System. Die breite Entrüstung, die Trumps anti-demokratische Entscheidungen gleich in seinen ersten Amtstagen hervorgerufen haben, lässt hoffen, dass Demokratie und Recht am Ende gegen Trump bestehen.